

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 57 (1965)
Heft: 2

Artikel: Die Resolution des Gewerkschaftsausschusses
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Resolution des Gewerkschaftsausschusses

Der Ausschuß des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes trat am 13. Januar 1965 unter dem Vorsitz von Nationalrat Ernst Wüthrich in Bern zusammen, um zu den am 28. Februar zur eidgenössischen Volksabstimmung gelangenden Konjunkturbeschlüssen Stellung zu nehmen. Er beschloß, sowohl für den Kreditbeschluß wie für den Baubeschluß die Ja-Parole herauszugeben. In einer einstimmig angenommenen EntschlieÙung stellt der Ausschuß nach Referaten von Nationalrat Gallus Berger über den Baubeschluß und von Dr. Walde-mar Jucker über den Kreditbeschluß fest, «daß es im Interesse eines gesunden wirtschaftlichen Wachstumes notwendig ist, den durch die beiden Bundesbeschlüsse und die bundesrätlichen Maßnahmen zur Beschränkung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte eingeleiteten Kampf gegen die konjunkturelle Ueberhitzung und die Teuerung fortzusetzen. Nachdem die beiden Bundesbeschlüsse bereits einige Anfangserfolge erzielt haben, so insbesondere in der Abschirmung eines unkontrollierten, inflationär wirkenden Zustromes von Auslandskapital, in der Eindämmung der Bodenspekulation und in der Verminderung der Baukostenteuerung, ist der Ausschuß der Auffassung, daß sowohl der Finanzbeschluß wie der Baubeschluß sich als geeignete Maßnahmen erwiesen haben und weitergeführt werden sollen. Er begrüßt die vom Bundesrat neuerdings beschlossenen Maßnahmen, die darauf hinzielen, die Kapitalversorgung des Hypothekarmarktes zu verbessern und für den Wohnungsbau wie auch für die Erfüllung dringender öffentlicher Bauaufgaben weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Ausschuß erwartet indessen auch, daß der Bundesrat, wie es der Gewerkschaftsbund in einer Eingabe verlangt hat, durch Auflage von Bundesanleihen die Voraussetzungen schafft, um dem Hypothekarmarkt weitere 300 Mio Fr. zu billigem Zins zuführen zu können.

Der Ausschuß hält dafür, daß der Finanzbeschluß, der Baubeschluß und die Beschränkung des Zustromes ausländischer Arbeitskräfte ein Ganzes bilden, das in allen Teilen zusammenwirken muß, damit die Probleme des Wohnungsbaus und der Ueberfremdung zufriedenstellend gelöst werden können. Von diesen Erwägungen ausgehend, empfiehlt er den Stimmberechtigten, die beiden Bundesbeschlüsse am 28. Februar anzunehmen und ein zweifaches Ja in die Urnen zu legen.

GröÙte Bedeutung mißt der Ausschuß der Ausländerfrage zu. Nach einem Referat von Nationalrat Ernst Wüthrich bekräftigt der Ausschuß seine Auffassung, daß nach Ablauf des geltenden Bundesratsbeschlusses Ende Februar 1965 wirksamere Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Bestand ausländischer Arbeitskräfte zu plafonieren und schrittweise bis auf ein wirtschaftlich und politisch vertretbares Maß abzubauen. Er nimmt mit Befriedigung von

einer dahin zielenden, praktische Vorschläge enthaltenden Eingabe des Gewerkschaftsbundes an Bundespräsident Tschudi Kenntnis. In diesem Zusammenhang betont der Ausschuß, daß mit dieser Stellungnahme in keiner Weise eine Diffamierung der ausländischen, insbesondere der italienischen Arbeiter verbunden ist. Er lehnt die in der Öffentlichkeit zutage getretene Hetze gegen die bei uns arbeitenden italienischen Arbeitnehmer als unwürdig und unmenschlich mit aller Schärfe ab und empfiehlt den eidgenössischen Räten, das Einwanderungsabkommen mit Italien zu ratifizieren, sobald der Bundesrat zufriedenstellende Maßnahmen zur Reduktion des Ausländerbestandes zugesichert hat.

Mit Befremden stellt der Ausschuß fest, daß von gewisser Seite vielfach eine Verlängerung der Arbeitszeit gefordert wird. Nachdem der Ausländerbestand entgegen den jahrelangen Warnungen des Gewerkschaftsbundes in unverantwortlicher Weise erhöht worden ist, hält es der Ausschuß für eine unannehmbare Zumutung, daß die Gewerkschaften die Folgen dieser Mißwirtschaft auf sich nehmen und auf den mühsam errungenen und im Bewußtsein volkswirtschaftlicher Verantwortung schrittweise vollzogenen Fortschritt der Arbeitszeitverkürzung verzichten sollten. Der Ausschuß betrachtet die Arbeitszeitverlängerung zudem für kein taugliches Mittel, um den Ausländerbestand herabzusetzen. Das Ausländerproblem kann seiner Meinung nach nur gelöst werden, indem die konjunkturelle Ueberhitzung an der Wurzel gefaßt und die wirtschaftlich nicht vernünftige Expansion ausgemerzt wird. Auch in diesem Sinne fordert er die Arbeiterschaft auf, für die Konjunkturbeschlüsse mit Ja zu stimmen.»